Bekanntmachung über die
1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
"Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

I. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigte in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2026 die vom Büro Jocham Kessler Kellhuber Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH gefertigte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan und die dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungspläne, sowie alle Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2026 und beschließt, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 des Baugesetzbuches die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

II. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnung umfasst zwei Änderungsbereiche.
Zum einen betrifft diese Änderung die Überarbeitung nur einer textlichen Festsetzung, die für den gesamten Geltungsbereich verbindlich ist, und zum anderen eine komplette vorhabenbezogene Überarbeitung eines Teilbereichs des Geltungsbereichs:

Der Teilbereich der kompletten Überarbeitung beinhaltet die für die Solarpark zur Verfügung stehenden Baufelder (Baufeld 2a – SO a, Baufeld 2b – SO b, Baufeld 2c – SO c und Baufeld 2d – SO d) inklusiv der Flächen der Zufahrten und der Umfahrten, sowie einige zusätzliche Flächen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans, die im Zuge der Überarbeitung im Zusammenhang ebenfalls überplant werden.

Der Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnung, für den eine komplette vorhabenbezogene Überarbeitung der bestehenden Festsetzungen erfolgt, umfasst zusammen mit dem Erweiterungsbereich eine Gesamtfläche von ca. 217.585 m². Davon entfallen ca. 214.776 m² auf Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan und ca. 2.809 m² auf den Erweiterungsbereich.

Das Planungsgebiet der vorhabenbezogenen Änderung umfasst die Flur-Nrn. 1470 (TF), 1445 (TF), 1454 (TF), 1476, 1478 (TF), 1480 (TF), 1506 (TF), 1507 (TF), 1507/1, 1508, 1509 (TF), 1515 (TF), 1517, 1518, 1519, 1520, 1521 (TF), Gemarkung Schnaitsee.

III. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan und die dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungspläne, sowie alle Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2026 und diese Bekanntmachung in der Zeit vom

Montag, 02. November bis Freitag, 12. Dezember 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schnaitsee unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Außerdem können die Unterlagen auch während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schnaitsee, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt bzw. schriftlich bei der Gemeinde vorgebracht werden.

IV. Hinweis zu Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

Schnaitsee, 01.11.2026
gez. Schmidinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee